

Bezeichnung	Wiederherstellung der Längskontinuität von Oberflächenwasserkörpern
Gegenstand	Diese Maßnahme ist die Fortsetzung einer identischen Maßnahme in den Bewirtschaftungsplänen 2016-2021. Sie stellt die Liste der Hindernisse dar, die bis 2027 in Oberflächenwasserkörpern beseitigt werden sollen. Die Logik, die dabei verfolgt wird, ist die stromaufwärts-stromabwärts gerichtete Durchgängigkeit zwischen den Wasserkörpern sowie die Verbindung zwischen den relevanten biologischen Indikatoren (Fische) und dem hydromorphologischen Zustand.
Begründung	Die Möglichkeit für Fischarten, ihren Lebenszyklus ungehindert zu durchlaufen, wird von der Benelux-Konvention, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (N2000) und in einigen Fällen von der WRRL gefordert, um das Erreichen eines guten ökologischen Zustands zu ermöglichen. Es wurden Hauptachsen festgelegt, die für die freie Bewegung von Fischen (insbesondere von weit wandernden Arten) förderlich sind. In einem ersten Schritt zielen die Bewirtschaftungsmaßnahmen darauf ab, die zuvor aufgelisteten größeren oder unüberwindbaren Hindernisse zu beseitigen.
Umsetzung	(1) Identifikation der anzupassenden Hindernisse (2) Anpassung der Hindernisse

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Identifikation der anzupassenden Hindernisse	Läuft
2	Anpassung der Hindernisse	2023 bis 2027
Akteur(e)	Direktion Oberflächengewässer / Bewirtschafter von Wasserläufen	
Partner	Bewirtschafter von Wasserläufen: ÖDW-Mobilität und Infrastruktur, ÖDW-LNU-DNSW (Direktion der nicht schiffbaren Wasserläufe), Provinzen	
Auswirkungen		
Ausmaß	32 Oberflächenwasserkörper sind von Hindernisaufhebungen betroffen, die die Längsdurchgängigkeit verhindern. 88 anzupassende Hindernisse wurden identifiziert	
Finanzierungsquelle	Budget „Verwalter“ + externe Finanzierung (EMFF, INTERREG, LIFE, usw.) Maßnahme 99 de Wiederaufbauprogramms	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte	Für die Provinzen ist eine Bestätigung durch die Ständigen Ausschüsse erforderlich.	